

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Stolpe auf Usedom - Gemeindevorstand Stolpe auf Usedom

Informationsvorlage-Nr:  
GVSt-0237/20

Titel:

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB- hier: Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin

Amt / Bearbeiter <b>FD Bau / Zander</b>	Datum: 25.05.2020
--	----------------------

Status: öffentlich

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Stolpe beschließt, dem der Beschlussvorlage beiliegenden Abwägungsvorschlag zu den Stellungnahmen im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 (2) BauGB - hier: Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin zuzustimmen. Das Ergebnis der Stellungnahmen wurde in den Entwurf eingearbeitet.

### Sachverhalt:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Dargen hat in Ihrer Sitzung am 20.02.2020 den Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Dargen, Dargen Hof, Katschow, Görke, Bossin, Neverow, Pärtenow und Kachlin für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin im Ortsteil Katschow der Gemeinde Dargen in der Fassung 01-2020 mit Plan und Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung und Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden bestimmt.

In der Anlage übergebe ich Ihnen den Entwurf der der 5. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Gemeinde Dargen für Teilflächen aus den Flurstücken 129 und 85, Flur 2, Gemarkung Kachlin im Ortsteil Katschow der Gemeinde Dargen in der Fassung 01-2020. Es wird um Stellungnahme zu o.g. Sachverhalt gebeten.